

BUITENLAND

INTERNATIONALE ZAHNAERZTLICHE VERBAENDE.
F.D. I. I.C.D.

Die Fédération Dentaire Internationale (F.D.I.) im Jahre 1900 bei Gelegenheit der Weltausstellung in Paris auf dem III. Internationalen Zahnärztlichen Kongress gegründet, ist durch die Tätigkeit ihres Exekutiv-Komitees für die Vorbereitung der alle 5 Jahre tagenden Internationalen Kongresse, durch die Arbeit ihrer Kommissionen und die wachsende Zahl ihrer Mitglieder heute in der ganzen zahnärztlichen Welt bekannt.

Durch das Interesse und die Teilnahme staatlicher und städtischer Behörden an dem jährlich wechselnden Tagungsort wird ihre Bedeutung auch amtlich anerkannt. Diese Anerkennung ist mit der zunehmenden Erkenntnis von der Bedeutung öffentlicher Mundhygiene für die Förderung der Volksgesundheit stetig grösser geworden. Das war auf der letzten Sitzung in Utrecht, die mit einem Holländischen Kongress und einer gut besuchten, vortrefflich organisierten internationalen Ausstellung für Schul- und Volkszahnpflege verbunden war, deutlich zu erkennen.

Die öffentliche Mundhygiene ist ein Gebiet, durch welches auch die wissenschaftliche Zahnheilkunde populär geworden ist und immer populärer wird, je besser die soziale Fürsorge in den verschiedenen Ländern durchgeführt ist. Hier liegt das eigentliche Arbeitsfeld, Aufgabe und Ziel der Hygienekommission der F. D. I.

Im letzten Jahr ist nun in U. S. A. eine neue internationale zahnärztliche Organisation entstanden, die am 9 Juli 1928 im Washington unter die Gesetze des Staates Columbia eingetragen und staatlich anerkannt worden ist.

Nach ihren Statuten hat Sie sich als Aufgabe gestellt:

1. Die Pflege freundschaftlicher Beziehungen unter den Zahnärzten in alle Teilen der Welt.
2. Die Zusammenarbeit unter den Zahnärzten zur Förderung Zahnärztlicher Wissenschaft und Kunst.

3. Die Mitarbeit bei der Erziehung aller Völker zur Erkenntnis, wie unentbehrlich und notwendig die Zahnheilkunde zur Förderung der Volksgesundheit geworden ist.

4. Das Sammeln und Veröffentlichens wertvoller Tatsachen auf zahnärztlichem Gebiet in allen Teilen der Welt.

Die Eignung der Mitglieder und ihre zahlenmässige Begrenzung ist durch folgende Bestimmungen in den Statuten festgelegt:

1. Die Zahl der Mitglieder ist auf 300 Gesetzlich anerkannte und sittlich geachtete Zahnärzte beschränkt.

2. Aufrechte Männer, die zum Fortschritt der Zahnheilkunde beigetragen haben, in der Gegenwart dazu beitragen oder Fähigkeit besitzen es in Zukunft zu tun, können als Mitglieder gewählt werden.

3. In jedem Land und in jeder kleineren politischen Organisation auf der ganzen Welt wird mindestens ein Zahnarzt ernannt. Um möglichst alle Mitglieder an den Aufgaben zu beteiligen kann eine grössere Zahl in den Ländern berufen werden, in denen die Zahnheilkunde gewisse Fortschritte gemacht hat.

4. Die Bezeichnung der Mitglieder lautet: „Fellow of the International College of Dentists,“ Mitglied der „Internationalen Zahnärzte Akademie“, wie die Deutsche Uebersetzung vielleicht etwas irreleitend lautet.

Bei der Gründung war das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, einen Konflikt der I. C. D. mit der älteren F. D. I. zu vermeiden

„Es kann zu keinem Konflikt kommen“ behauptet der Begründer der I. C. D. Dr. Louis Otfofy in Oakland, Californien, der als Sekretär die Seele des ganzen Unternehmens ist, in dessen Hand alle Fäden aus der weiten Welt zusammenlaufen.

Die F. D. I. hat die Aufgabe, alle zahnärztlichen Angelegenheiten der ganzen Welt zwischen den Internationalen Kongressen zu berücksichtigen. Ihre Mitgliedschaft wechselt, der Jahresbeitrag beträgt 5 Dollar. In der Tat besitzen nur wenige eifrige Mitglieder in Europa, die dauernde Mitgliedschaft der F. D. I. während sie in U. S. A. wenig Mitglieder zählte und nur bei Gelegenheit der Tagung in Philadelphia 1926 an der 67 Mitglieder teilnahmen, stark vergrössert war.

Die I. C. D. wünscht nichts sehnlicher als die F. D. I. in ihren Aufgaben zu unterstützen. Dieser Wunsch ist den Vorstandsmitgliedern der F. D. I. mitgeteilt worden und als Zeichen ihres

Einverständnisses mag gelten, dass sie Mitglieder der I. C. D. geworden sind und als „Regents“ dem Vorstand angehören.

Man kann nicht erwarten, dass Zahnärzte, welche in weitentfernten, isolierten Ländern oder Inseln ihre Praxis ausüben, Mitglieder der F. D. I. werden und Jahresbeiträge zahlen, wenn sie die Sitzungen nicht besuchen können.

Daraus ergibt sich, dass manche Länder in der F. D. I. nicht vertreten sind und auch nicht vertreten sein können. Ganz besonders mit diesem Kollegen, welche ausser internationalem Kontakt stehen, will die I. C. D. Verbindungen anknüpfen, um ihnen zu helfen, die Aufgaben ihres Berufes zu erweitern, helfen bei der Erziehung der Bevölkerung auf der ganzen Welt zur Erkenntnis der Bedeutung zahnärztlicher Fürsorge und öffentlicher Mundhygiene.

Somit bildet der Aufgabenbereich der I. C. D. keine Störung, sondern eher eine Ergänzung der F. D. I. und ihre H. C. Beide Organisationen sind berufen und mit einander zu arbeiten, an der Förderung ihrer gemeinsamen Aufgaben zur Hebung der Volksgesundheit und zur Anerkennung der Zahnheilkunde als eines unentbehrlichen und gleichberechtigten Zweiges der allgemeinen öffentlichen Hygiene.

Prof. Dr. med. Dr. jur. h.c. ERNST JESSEN.